



Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin
Deutschland

oder konsultation@netzentwicklungsplan.de

Absender:

Bastian W [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stellungnahme zum

- NEP 2025**
 O-NEP 2025

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich

- einverstanden**
 nicht einverstanden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den NEP Strom 2025 ein. Diesen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1. Ich beanstande ausdrücklich, dass es von offizieller Seite keine Information, keine Transparenz bezüglich der Stromtrassenplanung für die Bürger gab, so dass ich mich als betroffener Bürger von der Planung ausgeschlossen und übergangen fühle.
2. Künzell, Pilgerzell, Dirlos liegen in unmittelbarer Nähe der Autobahn, einer bereits bestehenden Stromtrasse, einer neu gebauten Gaspipeline, die alle den natürlichen Lebensraum der Bürger durchschneiden und verunstalten. Wenn dort nun zudem noch wesentlich höhere Strommasten entstehen, verringert dies die Lebensqualität in einem erheblichen Maße.
3. Ich fühle mich von den nahen Stromleitungen in meinem gesundheitlichen Wohlbefinden sehr bedroht und habe Angst vor unkalkulierbaren körperlichen und psychischen Einschränkungen, welche aus den elektromagnetischen Feldern entstehen können.
4. Es gibt kaum Erkenntnisse, was die gegenseitige Wirkung zwischen den bestehenden Wechselstrom- und Gleichstromleitungen angeht. Auch hier wurde von Ihrer Seite nicht genügend erforscht und informiert!



5. Die Planung des Projektes steht im Widerspruch zu § 50 BImSchG, da die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete der Gemeinde Künzell, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle und besonders empfindliche Gebiete, nicht hinreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden.

6. Überdies widerspreche ich ausdrücklich auch der gesamten Planung, da ich das Projekt in seiner Erforderlichkeit anzweifele. Kleinere Netzwerke vor Ort, die ihren Strom aus regenerativen Energieträgern beziehen, stellen eine ebenso geeignete und mögliche Maßnahme zur verlässlichen Deckung des lokalen Strombedarfs dar, ohne die Bevölkerung dabei derart zu belasten, da die Stromtrassen auf diese Weise nicht quer durch das gesamte Bundesgebiet verlaufen müssen. Aus diesem Grund steht das durch das Projekt angestrebte Ziel der sicheren (Öko-)Stromversorgung der Bevölkerung im Übrigen auch außer Verhältnis zu der in Kauf genommenen Belastung der Bürger und der Anwohner im Besonderen, so dass das Projekt als unangemessen zu bewerten ist und damit gegen das rechtsstaatliche Prinzip des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes verstößt.

Ich bitte Sie, meine Einwände und Bedenken ernst zu nehmen und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Bastian W [REDACTED]



